



Schalltechnische Stellungnahme zum EDEKA Markt in Rastatt

Zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Lebensmittelmarkt Karlsruher Straße 3“ wurde mit Datum vom Februar 2013 eine schalltechnische Untersuchung zur Erweiterung des Marktes aufgestellt. Dabei wurden die Geräuschestellungen von Kundenverkehr, Be- und Anlieferungsvorgängen sowie das Stapeln von Einkaufswagen beurteilt. Als Ergebnis der schalltechnischen Untersuchung ergab sich, dass nachts keine Anlieferungen stattfinden können, der am nächsten zu der nördlich angrenzenden Bebauung vorgesehene Stellplatz entfallen soll sowie die Box der Einkaufswagen möglichst geschlossen auszuführen ist.

Die nunmehr aktuell vorgelegte Planung vom 07.09.2016 ist bzgl. der in der schalltechnischen Untersuchung von 2013 untersuchten Variante in der Erzeugung von Lärmemissionen vergleichbar, sodass die bisher getroffenen Vorgaben in der schalltechnischen Untersuchung auch weiterhin Gültigkeit besitzen.

Es ist zu ergänzen, dass in der neuen Planung der Standort für die Einkaufswagen direkt am Gebäude vorgesehen ist und somit weiter entfernt von der bestehenden Wohnbebauung. Eine möglichst geschlossene Ausführung ist jedoch weiterhin zu empfehlen. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass in den Berechnungen ein „Worst Case“-Ansatz dahingehend getroffen wurde, dass eine gleichmäßige Verteilung von Parkvorgängen des Kundenverkehrs auf dem gesamten Betriebsgrundstück angesetzt wurde. In der Realität finden jedoch eine höhere Anzahl an Fahrzeugwechsel auf den Stellplätzen im Nahebereich des Eingangs statt, sodass die Parkplätze, die an die bestehende Wohnbebauung grenzen, in einem geringeren Umfang frequentiert werden.

Zusammenfassend ist auszusagen, dass die bisherige Planung aus immissionsschutzrechtlichen Gründen nichts entgegensteht, sofern die in der schalltechnischen Untersuchung vom Februar 2013 getroffenen Vorgaben berücksichtigt werden.

Ingenieurbüro für Verkehrswesen
Koehler & Leutwein GmbH & Co. KG